

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz Federführend: Amt für Ordnung und Soziales		Vorlage-Nr: VO/GV09/2010-351 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 09.11.2010 Einreicher: Bürgermeister									
Beratung und Beschlussfassung zur Schließung des Jugendklubs in Beidendorf											
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Beratung Ö / N</th> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ö</td> <td>23.11.2010</td> <td>Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales</td> </tr> <tr> <td>Ö</td> <td>07.12.2010</td> <td>Gemeindevertretung Bobitz</td> </tr> </tbody> </table>			Beratung Ö / N	Datum	Gremium	Ö	23.11.2010	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales	Ö	07.12.2010	Gemeindevertretung Bobitz
Beratung Ö / N	Datum	Gremium									
Ö	23.11.2010	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales									
Ö	07.12.2010	Gemeindevertretung Bobitz									

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt, den Jugendklub in Beidendorf mit sofortiger Wirkung zu schließen.

Sachverhalt:

Am Abend des 26.10.2010 erfolgte durch Herrn Glowalla und Herrn Böttiger, beide Gemeindevertreter, ein Kontrollbesuch in der Garage in Beidendorf, die als Jugendklub genutzt wird.

Dort wurden große Sicherheitsmängel an den Stromleitungen, Verteilern und Steckdosen festgestellt. Der Raum war durch Radiatoren stark erhitzt.

Aufgrund der von den elektrischen Anlagen ausgehenden Gefahr wurde am Folgetag die Stromverbindung getrennt.

Weiterhin wurde während des Kontrollbesuches festgestellt, dass sich der Jugendklub in einem verschmutzten und verwahrlosten Zustand befindet. Auf dem Boden türmt sich Müll, überall stehen und liegen leere Alkoholflaschen.

Hinter der Garage stehen alte Möbel.

Trotzdem die Gemeinde Eigentümer der Garage ist, ein Hausrecht besitzt und die Garage nur mit Zustimmung der Gemeinde genutzt werden darf, waren die anwesenden Personen weder bereit, sich vorzustellen oder auszuweisen, noch wollten Sie die Verantwortlichen benennen.

Da der Jugendklub offensichtlich nicht von dem Personenkreis genutzt wird, der einmal dafür vorgesehen war und die technischen Gegebenheiten und das sozialen Umfeld nicht verantwortet werden können, wird der Jugendklub geschlossen und die Nutzung der Garage dem Personenkreis entzogen.

Abstimmungsergebnis:	
-----------------------------	--

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	







